

**XXII. GP-NR**

**869 /J**

**2003 -10- 08**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Kogler, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Einsatzfähigkeit der Draken nach 2003

Auf Grund verschiedener sich widersprechender Aussagen von BM Platter und Stellen aus dem Verteidigungsministerium erscheint es unklar, wie die sogenannte Luftraumüberwachung ab dem Jahre 2004 sichergestellt werden soll.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

1. Wieso haben Sie in Ihrem Interview für die Tageszeitung „Die Presse“ vom 25.8.2003 behauptet, der ablaufende Wartungsvertrag für die Draken Kampfflugzeuge sei bereits verlängert?
2. Wann rechnen Sie mit dem Abschluss eines Wartungsvertrags?
3. Was werden Sie tun, wenn es bis Ende des Jahres nicht zu einer Verlängerung des bestehenden oder Abschluss eines neuen Wartungsvertrags kommt?
4. Glauben Sie, dass österreichische Draken Kampfflugzeuge auch ohne Wartungsvertrag über das Jahr 2003 hinaus bis mindestens 2005 einsatzfähig gehalten werden können?
5. Welchen Stellenwert haben die Draken Kampfflugzeuge für die sogenannte Luftraumüberwachung im Zeitraum Anfang 2004 bis Ende 2005?
6. Auf welcher Basis hinsichtlich Umfang und Dauer der Leistung verhandeln Sie und Ihre Militärs seit einiger Zeit das sogenannte Überbrückungspaket? Spielt es in diesen Überlegungen eine Rolle, ob ab 2003 Draken fliegen oder nicht?
7. Was waren die Kosten des bestehenden Wartungsvertrages pro Jahr und mit welchen Kosten rechnen Sie für die nächsten Jahre?

8. Glauben Sie, dass österreichische Firmen oder Stellen die Leistungen bereitstellen können, die bis jetzt von Schweden bezogen wurden?
9. Glauben Sie, dass Generalmajor Wolf für seine Aufgabe als Kommandant der Luftstreitkräfte ausreichend geeignet ist, wenn er das Ansuchen um Verlängerung des Wartungsvertrages erst ein knappes Monat vor Ablauf der Frist und überdies an den falschen Adressaten geschickt hat?

H. Wolf  
A. Wolf  
E. Wolf

OTS197 5 II 0191 FMB0006

26.Sep 03

POLITIK VERTEIDIGUNG BUNDESHEER RÜSTUNG LUFTFAHRT

**Kogler: Luftwaffenchef Wolf will eigene Ausschreibung nicht kennen =**

Utl: Anforderungen mussten zum Zeitpunkt der Typenentscheidung erfüllt sein =

Wien (OTS) "Die versuchte Verteidigungsstrategie von Luftstreitkräfte-Kommandant Generalmajor Erich Wolf bricht allein schon deshalb in sich zusammen, weil er die Ausschreibung völlig falsch zitiert. Die Behauptung, die Musterzulassung durch die nationale Luftfahrbehörde müsse erst bei der Übernahme der Flugzeuge dokumentiert sein, ist absurd. Die entsprechenden Ausschreibungsbestimmungen zur Musterzulassung sind eine ausdrückliche Muss-Forderung im Kapitel der Leistungsbestimmungen Beilage 2, Abschnitt 1, Teil A: 'Flugzeugsystem', Pkt. 5.11.2. Diese siebenzig Seiten umfassenden Leistungsbestimmungen sind eindeutig als Anforderungen zu verstehen, die zum Zeitpunkt der Bewertung erfüllt sein müssen", so Werner Kogler, Vorsitzender des Rechnungshofausschusses und Abgeordneter der Grünen.

Dies sei ein weiteres Argument dafür, dass der Eurofighter unter den offenkundigen Umständen während der Ausschreibungs- und Bewertungsphase wegen Nichterfüllung von zwingenden Muss-Anforderungen hätte ausgeschieden werden müssen. "Der schwerwiegende Verdacht der Schiebung ist durch den Bericht des deutschen Bundesrechnungshofes allemal erhärtet worden. Man darf gespannt sein, was die nächste Alibi-Behauptung der Regierungsstellen sein wird, die von der Möglichkeit des sofortigen Vertragsausstiegs ablenken soll", so Kogler.

Rückfragehinweis: Pressebüro der Grünen im Parlament  
Reinhard Pickl-Herk  
Tel.: (++43-1) 40110-6707  
<http://www.gruene.at>  
<mailto:presse@gruene.at>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER  
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS \*\*\*

OTS197 2003-09-26/14:25

261425 Sep 03